

Kollektive Kaution-/Vertrauensschadenversicherung

Die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden sind über eine kollektive Kautionsversicherung bei der VAUDOISE versichert.

Schutz für Kantonalkirche und Kirchgemeinden vor Vermögensschäden , welche die versicherten Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit verursachen und sie hierfür nach Gesetz schadenersatzpflichtig sind.

Vertrags-Nummer: 29484 5 2500

Versicherte Personen	Versicherungsschutz	Versicherungssumme pro Versicherungsjahr	Selbstbehalt pro Ereignis
- alle Mitarbeitenden der Kantonalkirche und Fachstellen - alle Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden - ehrenamtlich für die Kantonalkirche und für die Kirchgemeinden tätige Personen	Deckungsumfang Schäden, welche die versicherten Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verursachen und für die sie nach Gesetz schadenersatzpflichtig sind, wie - Veruntreuung - Betrug - Diebstahl Die Versicherung deckt auch Schäden gegenüber Dritten aus einem versicherten Ereignis. Dem Versicherer steht ein Rückgriffsrecht gegenüber der fehlbaren Person zu.	1 Mio. pro Person / Personengruppe und / oder pro Schadenfall	ohne
Bei Eintritt eines Schadenfalles ist unverzüglich die Finanzabteilung der Kantonalkirche per E-Mail finanzen@refbl.ch, per Tel 061 926 81 79 oder ARTUS Unicon AG zu informieren.			